

**Beleuchtung für den privaten Fußweg  
Georg-Muche-Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01429  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann  
am 13.07.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11105**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01429

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann  
vom 24.10.2023**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 13.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München den Eigentümer der Grundstücke, bzw. die dort niedergelassenen Unternehmen, dazu verpflichtet, den Fußweg in der Verlängerung der Georg-Muche-Straße (zwischen der Marcel-Breuer-Straße und der Domagkstraße) nach Einbruch der Dunkelheit zu beleuchten.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Wie in dem der Empfehlung zugrunde liegenden Antrag bereits dargestellt, handelt es sich bei dem angesprochenen Weg, bzw. Durchgang, zwischen der Marcel-Breuer-Straße und der Domagkstraße um Privatgrund. Grundsätzlich obliegt hier dem Eigentümer die Verkehrssicherungspflicht. Es ist richtig, dass die Landeshauptstadt München in diesem Fall keine Handhabe hat, eine Beleuchtung zu errichten oder anzuordnen. Bisherige Anfragen an das Baureferat oder Stellungnahmen des Baureferates zur Georg-Muche-Straße sind nicht bekannt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01429 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 13.07.2023 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der Weg bzw. Durchgang zwischen der Marcel-Breuer-Straße und der Domagkstraße (Fußweg Georg-Muche-Straße) ist Privatgrund. Die Landeshauptstadt München hat hier keine Handhabe eine Beleuchtung zu errichten oder anzuordnen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01429 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 13.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. mit IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.